



Selbstauskunft Mietverwaltung

I. Persönliche Angaben		
Name, Vorname		
Staatsangehörigkeit		
Adresse		
Geburtsdatum		
Telefon		
Mobil		
Beruf		
Arbeitgeber		
Beschäftigt seit		
Nettoeinkommen		
Arbeitsverhältnis gekündigt		
Familienstand		
Anzahl Kinder		

II. Angaben zu früheren Wohnverhältnissen		
Ist der jetzige Wohnsitz bereits gekündigt?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Jetziger Vermieter		
Sind Mietrückstände aus früheren Mietverhältnissen vorhanden?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Wenn JA, in welcher Höhe?		
Laufen Mahnbescheide?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Haben Sie einen Offenbarungseid geleistet?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Bestehen Pfändungen?	Ja <input type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/>
Nächstmöglicher Einzugstermin		
Wie viele Personen ziehen ein?		

SCHUFA Auskunft:

Ich/wir willigen ein, dass die SIP der für meinen/unseren Wohnsitz zuständige SCHUFA-Gesellschaft (Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung) Bankauskünfte über mich/uns einholt und während und nach Beendigung der Geschäftsbeziehung auch an die SCHUFA übermitteln darf.

Unabhängig davon wird die SIP der SCHUFA auch Daten aufgrund nichtvertragsgemäßen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist.

Insoweit befreue ich die SIP auch von der Geheimhaltungspflicht.

Die SCHUFA speichert und übermittelt Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann Auskunft bei der SCHUFA über mich betreffend gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA- Auskunft- und Score-Verfahren erhält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Adresse der SCHUFA lautet:

SCHUFA Holding AG, Verbraucherservice, Postfach 5640, 30056 Hannover.

Datum:

Unterschrift Mietinteressent

Zusätzlich sind vorzulegen:

- Kopie der letzten beiden Gehaltsnachweise
- Bei Studenten: Elternbürgschaft
- Bei Sozialhilfeempfängern: schriftliche Übernahmeerklärung des Sozialamtes für Miete und Kaution

Es wird davon Kenntnis genommen, dass die Daten auf Datenträgern gespeichert und nach Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

Hier wird ausdrücklich versichert, dass die o. a. Angaben auf Wahrheit beruhen. Es ist bekannt, dass diese Erklärung vom Vermieter zur Grundlage einer Vertragsannahme gemacht wird. Falsche Aussagen berechtigen den Vermieter zur sofortigen Auflösung des Mietverhältnisses und werden als Mietbetrug zur Anzeige gebracht.

Datum:

Unterschrift Mietinteressent